**Geschäftsordnung der Ethikkommission des FB 02**

1. Die Geschäftsstelle der Ethikkommission ist das Dekanat des FB 02.
2. Der vollständige Antrag ist einerseits elektronisch an ethikkommissionfb02@uni-mainz.de zu senden und zusätzlich ausgedruckt bei der Geschäftsführung des FB 02 einzureichen.
3. Anträge können jeweils zum 10.01., 15.04., 15.06. und 15.10. eingereicht werden. Verfristet eingereichte Anträge werden in der darauf folgenden Sitzung behandelt.
4. Die EK tagt in der Regel drei bis fünf Wochen nach der Einreichungsfrist. Die genauen Termine werden auf der Website des FB 02 bekannt gemacht.
5. Unmittelbar nach Antrags-Eingang legt die Geschäftsstelle den Vorsitzenden oder der Vorsitzenden den Antrag vor. Er/Sie prüft und entscheidet, ob die EK zuständig ist.
Der Ort der Durchführung des Forschungsvorhabens hat keinen Einfluss auf die Beurteilung der Zuständigkeit der EK.
6. Reguläres Begutachtungsverfahren:
Der Vorsitzende benennt unmittelbar nach Antragseingang zwei Berichterstatter pro Vorhaben aus dem Kreis der Gr. 1, die Ihre Stellungnahmen innerhalb von 2 Wochen beim Vorsitzenden einreichen sollen. Die Stellungnahmen werden an alle Kommissionsmitglieder in der Regel spätestens 1 Woche vor der Sitzung mit der Einladung zusammen weitergegeben.
7. In der Regel erfolgt eine Rückmeldung an die Antragsteller durch die Kommission innerhalb von 2 Wochen nach der Sitzung.
8. Beschleunigtes Begutachtungsverfahren:
Im beschleunigten Verfahren prüft der Vorsitzende die Antragsunterlagen sofort selbst und entscheidet alleine innerhalb von i.d.R. 2 Wochen.

Stand: 29.09.2016